

Bericht zum 4. TeleTrust/VOI-Informationstag "Elektronische Signatur" (Berlin, 19.09.2013)

Jörg Lenz
SOFTPRO GmbH
Manager Marketing & Public Relations
joerg.lenz@softpro.de

Elektronische Signatur macht Fortschritte

In der öffentlichen Wahrnehmung wird der Einsatz elektronischer Signaturen häufig als kompliziert und teuer wahrgenommen. Dabei wird diese Technik in immer mehr Varianten in der Praxis erfolgreich eingesetzt. Oft sind sie Teil von Anwendungen, bei denen die Signatur-Komponente dem einfachen Nutzer erst bei näherem Hinsehen bewusst wird. Dies wurde beim vierten Informationstag Elektronische Signatur der Verbände TeleTrust und VOI am 19.09.2013 in Berlin, deutlicher denn je. 16 Jahre nach Verabschiedung des ersten Signaturgesetzes in Deutschland ist klar: Es gibt nicht die eine Killeranwendung und eine "beste" Signaturform. Bei persönlichem Kontakt eignen sich andere Verfahren als zur Authentifizierung über das Netz oder beim ersetzenden Scannen. Last but, not least müssen für jeden Anwendungsfall die zwei zentralen Fragen "Wem nützt es?" und "Wer zahlt?" schlüssig beantwortet werden können.

Auf keiner anderen Veranstaltung werden die diversen Ausprägungen elektronischer Signaturen eingehender beleuchtet als auf dem Signaturtag: 80 Teilnehmer aus Wirtschaft, Forschung, Verwaltung und Politik nahmen 2013 an dieser interdisziplinäre Veranstaltung teil. Viele davon beschäftigen sich bereits seit mehr als zehn Jahren oder noch länger mit diesem facettenreichen Thema.

Moderator Prof. Norbert Pohlmann (TeleTrust-Vorsitzender) sorgte erneut für eine lebendige Diskussion mit kritisch-konstruktivem Geist. Dabei wurde auch deutlich, welche Aufgaben zum Teil noch zu lösen sind um aus Pilotprojekten erfolgreiche Anwendungen im Alltag zu schaffen. Dieser "Reality Check" ist unverzichtbarer Bestandteil jedes Signaturtages. Informatiker, Mathematiker, Juristen, Betriebswirtschaftler und Vertreter von Fachmedien erhielten für ihre jeweilige Arbeit somit wieder wertvolle Impulse und Anregungen über den Tag hinaus.

Mittlerweile besitzen rund 28 Millionen Bundesbürger einen neuen Personalausweis (nPA). Die eID-Funktion des nPA wird bislang wenig genutzt, die elektronische Unterschrift mit qualifizierter elektronischer Signatur ist in Verbindung mit dem nPA seit wenigen Monaten möglich. Vor zwei Jahren stellte Enrico Entschew auf dem Signaturtag erstmals das Verfahren vor wie sich auf den nPA Ad-Hoc-Zertifikate laden lassen. In Verbindung mit einem Kartenleser der Klasse 3 (Komfortleser) kann nun damit über Pilot-Portal SignMe signiert werden. Bislang hätten das Verfahren ca. 2.000 Personen getestet.

Erstmals wurde auf dem Signaturtag das elektronische Lastschriftverfahren (ELV) vorgestellt, das bei über einem Drittel aller Bezahlvorgänge in Deutschland genutzt wird. Bislang ist wenig bekannt, dass beim Unterschreiben von digitalen Belegen auf einem Signpad auch elektronische Signaturen erzeugt werden. Diese Belege wandern anschließend in ein Online-Archiv. Im Zuge der Einführung der Single European Payments Area (SEPA) sah es zunächst danach aus, als ob dieses Verfahren ab 2016 nicht fortgeführt werden könne. Im Vergleich zu einer Zahlung mit PIN hat der Händler bei Zahlung per Unterschrift geringere Transaktionsgebühren. Stefan Schneider zeigte auf warum auch Verbraucher und Politiker auf das ELV nicht verzichten wollen. Im ELV-Forum arbeite man bereits an erforderlichen Modifikationen, so dass diese Art der "Signatur an der Kasse" auch in Zukunft genutzt werden kann. Nicht mehr wegzudenken ist die elektronische Unterschrift bei vielen Banken. Arne Brandes skizzierte eine der jüngsten Implementierungen dieses Verfahrens bei der Ersten Bank in Österreich. Er stellte dabei auch eine der Möglichkeiten vor, wie ein Kreditinstitut den Beweiswert elektronisch signierter Dokumente erhöhen und damit das spätere Abstreiten geleisteter Unterschrift erschweren kann.

Ulrich Emmert hielt ein Plädoyer für das Signieren elektronischer Rechnungen mit qualifizierter elektronischer Signatur. Er verknüpfte seine Empfehlung mit einer Reflektion der Änderungen in den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) im November 2012, dem E-Government-Gesetz und dem E-Justiz-Gesetz. Die Konsequenzen aus den technischen Richtlinien zur Beweiswerterhaltung kryptographisch signierter Dokumente (BSI TR-03125, TR-ESOR) und zum ersetzenden Scannen (BSI TR-03138, TR-RESISCAN) betrachteten sowohl Emmert wie auch Werner Hoffmann. Im Landkreis Märkisch-Oderland ersetzt ein digitales Archiv beim elektronischen Bauportal jetzt sukzessive zahlreiche Papierakten. Hoffmann gab einen Einblick in das Pionier-Projekt. Ein weitere Anwendung für qualifizierte elektronische Signaturen aus der Praxis stellten Kai Malgay und Kai Röde vor. Die Deka Bank, das Wertpapierhaus in der Sparkassen-Finanzgruppe, versieht in ihrem Immobilien-Bereich Verkehrswertgutachten mit derartigen Signaturen auf Basis einer Lösung von Secrypt. Die Anforderung für deren Einsatz entstammt der Novellierung des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes (AnsFuG).

Neben Signaturkarten und Geräten zur Erzeugung sogenannter Massensignaturen spielen auch andere Verfahren eine immer größere Rolle, dazu zählen insbesondere Signatur-Dienste für mobile Geräte und die Erfassung biometrischer Merkmale von Unterschriften. Die qualifizierte elektronische Signatur ist heute eine von vielen Signaturformen. Sie wird auf absehbare Zeit vor allem in Bereichen angewendet wird, in denen ihr Einsatz gesetzlich als elektronischer Ersatz für die Schriftform vorgeschrieben ist. Mit dem E-Government-Gesetz eröffnen sich hier mit der DE-Mail und der e-ID-Funktion des neuen Personalausweises Alternativen. Ob sich diese Verfahren eignen ist wiederum von Fall zu Fall zu unterscheiden, so verspricht die DE-Mail vor allem eine verbindliche Zustellung, beispielsweise bei Mahnungen. Eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Kommunikation ist noch nicht bei allen Verfahren möglich. Die BKK VBU Berlin erprobt das Zusammenspiel von DE-Mail und qualifizierter elektronischer Signatur. Peter Salathe porträtierte wie dieser sichere Kanal für den Versand sensibler Dokumente im Gesundheitsbereich in der Praxis funktionieren kann. Detlef Hühnlein gab einen kurzen Ausblick auf die EU-Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt. Der Abschnitt über die elektronischen Vertrauensdienste der Verordnung könnte ab etwa 2015 die Richtlinie 1999/93/EG und damit auch das deutsche Signaturgesetz ersetzen. Die Open Signature Initiative will diese Bestrebungen der Europäischen Union unterstützen und beschleunigen. Detlef Hühnlein stellte die Initiative vor, die sich an Anbieter von Signaturkomponenten und -diensten wendet sowie an die Anwender von Signaturverfahren bei Krankenkassen, Unternehmen, Behörden und Notaren.

Last, but not least skizzierte Dr. Gunnar Jacobson das Zusammenspiel elektronischer Signaturen und mobiler Endgeräte. Die Unterschriftenmappe wandert in die Wolke und signiert wird auf dem Smartphone. Für einen entsprechenden Workflow gibt es zahlreiche Lösungen. Kritisch seien dabei allerdings die Konzepte einiger Unternehmen wie Dropbox oder Adobe Echosign zu hinterfragen. Beim Datenfluss über die USA könne man nicht ausschließen, dass die Inhalte von Dokumenten zum Zweck der Wirtschaftsspionage ausgespäht würden. Bei der Konzeption von Signatur-Workflows in der Cloud mit "Signing-as-a-Service" sind folglich auch zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen.

Die nächste Bilanz zum Fortschritt in der Anwendung der zahlreichen Formen elektronischer Signaturen ist für den September 2014 im Zuge des nächsten Informationstags 'Elektronische Signatur' fest eingeplant.